

20. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in der Stadt Geseke

hier: Unterrichtung gem. § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Anlass und Inhalt der Planänderung:

Das Unternehmen Heidelberg Materials AG (nachfolgend: Fa. Heidelberg) plant die vollständige Dekarbonisierung der Zementproduktion (Projekt „GeZero“) ihres Standortes südlich von Geseke. Neben umfangreichen Änderungen des Produktionsprozesses am vorhandenen Werksstandort, ist für den Abtransport des abgeschiedenen und verflüssigten CO₂ die Errichtung einer CO₂-Verladeinfrastruktur (Verladebahnhof mit Zwischenlager und Gleisanschluss) vorgesehen.

Während sich das Zementwerk westlich der L549 (Bürener Straße, s. Infokarte unten) innerhalb eines im derzeit rechtswirksamen Regionalplan Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis (nachfolgend: Regionalplan) festgelegten „Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzung“ (GIB-Z, Zweckbindung Zementwerk) befindet, soll die CO₂-Verladeinfrastruktur östlich der L549 – also außerhalb des derzeit festgelegten GIB-Z – errichtet werden. Eine Vereinbarkeit der vorgesehenen Nutzung mit den bestehenden Zielen der Raumordnung ist somit nicht gegeben.

Zur raumordnerischen Sicherung der beabsichtigten Maßnahme (CO₂-Verladeinfrastruktur) hat die Fa. Heidelberg daher mit Schreiben vom 19.08.2024 die Änderung des Regionalplans Arnsberg beantragt. Die vorhabenbezogene Änderung sieht die Erweiterung des westlich der L549 bereits vorhandenen GIB-Z um etwa 7 ha in östliche Richtung vor.

Dazu soll die im Änderungsbereich vorhandene zeichnerische Festlegung

- „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ (AFAB)
- überlagert mit der Freiraumfunktion „Bereich zum Schutz der Natur“ (BSN)

in

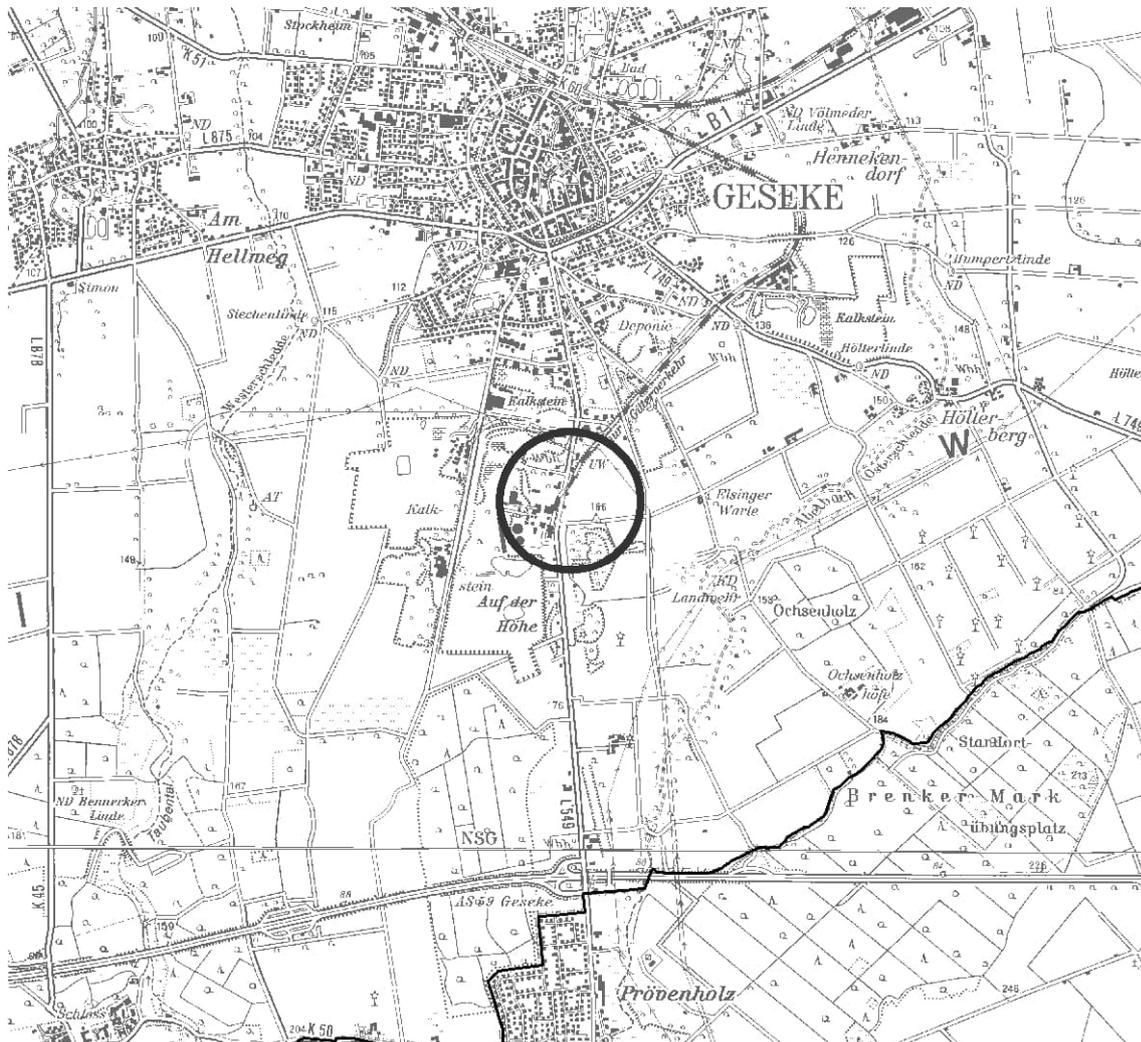
- Bereich für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzung“ (GIB-Z) geändert werden.

Zusätzlich soll das in der Erläuterungskarte 16j zum Regionalplan dargestellte „Reservegebiet für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze“ (RG) im Änderungsbereich zurückgenommen werden.

In der textlichen Festlegung (Kap. 2.3.1) des Regionalplans ist für die östliche Erweiterung des bestehenden „GIB-Z Zementwerke“ die Zweckbindung „CO₂-Verladebahnhof“ vorgesehen.

Im Rahmen der Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) wird die beabsichtigte Änderung des Regionalplanes Arnberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Im nachfolgenden formellen Aufstellungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) wird die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes (gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPIG) ermöglicht. Nach einem entsprechenden Aufstellungsbeschluss des Regionalrates sowie der Bekanntmachung gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPIG wird hierzu zu gegebener Zeit Gelegenheit eingeräumt. Informationen zum Verfahrensstand sind auch jederzeit auf der Seite zu den Änderungsverfahren für den Regionalplan einsehbar.



Geobasisdaten © Land NRW (2023) - Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Vervielfältigt durch die Bezirksregierung Arnberg

 Änderungsbereich

 0 500 1.000 2.000 Meter

Infokarte über die Abgrenzung des Änderungsbereiches